

- BEDINGUNGEN REGISTRIERUNG -

zur Nutzung der

BIDS-SOFTWARE

Stand 20.04.2010

§ 1 Registrierung

- (1) Die Nutzung der Bids-Software setzt die Registrierung als NUTZER voraus. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Die Registrierung als NUTZER wird nur juristischen Personen gestattet, bei denen es sich entweder um Unternehmen, oder um einen Zusammenschluss solcher handelt. Nicht als NUTZER registriert werden können natürliche Personen und solche Unternehmen, die selbst ERP-Systeme, Planungs-, Einkaufs-, Ausschreibungs- oder Auktionssoftware herstellen, anbieten oder vertreiben sowie Dienstleistungs- oder Beratungsunternehmen, insbesondere solche, die Auktionsdienstleistungen oder andere vergleichbare Dienstleistungen dazu anbieten oder beabsichtigen solche anzubieten. Die Prüfung im Einzelfall dazu obliegt ausschließlich der Enovis. Darüber hinaus ist die Enovis berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Registrierungsanfrage abzulehnen.
- (2) Die Registrierung erfolgt in mehreren Schritten:
 1. Registrierungsanfrage: Der potentielle NUTZER füllt das Online-Formular der Registrierungsanfrage vollständig und korrekt aus und sendet dieses der Enovis zu. Die Übermittlung per Brief oder Fax ist ebenfalls zulässig. Dies stellt noch kein Angebot zum Vertragsschluss dar. Unvollständige Registrierungsanfragen können nicht weiter bearbeitet werden.
 2. Angebot Nutzungsvertrag: Nach einer Überprüfung erhält der potentielle NUTZER eine Email von Enovis an die im Rahmen der Registrierung angegebene Email-Adresse. Den Zugang der Email ist von dem potentiellen NUTZER zu bestätigen. Im Anhang an die Email erhält der potentielle NUTZER zudem ein zum Ausdruck vorgesehene Nutzungsvereinbarung, in die die von ihm angegebenen Daten bereits eingetragen sind. Durch Rücksendung des ausgedruckten und unterschriebenen Vertrages per Fax oder Brief an die Enovis, bestätigt der NUTZER, dass die von ihm angegebenen Daten vollständig und korrekt sind und dass die vorliegenden

Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden.

3. Annahme Nutzungsvertrag: Nach Prüfung des Vertrages teilt Enovis dem potentiellen NUTZER per Email mit, ob das Angebot zum Vertragsschluss angenommen wird. Wird in der Email von Enovis die Annahme des Angebots erklärt, kommt durch sie zwischen ENOVIS und dem NUTZER der Vertrag über die Nutzung der ENOVIS-Website zustande (im Folgenden: „Nutzungsvertrag“). In der Bestätigungsmail werden auch die Zugangsdaten an den NUTZER übermittelt.
- (3) Die bei der Registrierung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben, insbesondere muss die angegebene Email-Adresse gültig sein. Es muss ferner eine zustellungsfähige Adresse angegeben werden, die Angabe eines Postfaches reicht nicht aus. Die Registrierung einer juristischen Person darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die zudem als Ansprechpartner benannt werden muss.
- (4) Kommt es nach erfolgter Registrierung oder nach Vertragsschluss zu einer Änderung der angegebenen Daten, so hat der NUTZER die Änderungen ohne Aufforderung umgehend gegenüber Enovis mitzuteilen.
- (5) Das bei der Registrierung dem NUTZER mitgeteilte Passwort ist geheim zu halten. Enovis wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben. Enovis wird den NUTZER nicht per Email, Telefon oder auf sonstigem Wege nach seinem Passwort fragen. Enovis fragt das Passwort des NUTZER im Rahmen des Einloggens ausschließlich auf ihren Seiten und in entsprechenden Webformularen ab.
- (6) Der Missbrauch von mehrfachen Registrierungen ist verboten.
- (7) Eine Registrierung ist nicht übertragbar.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
- (2) Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche und Verbindlichkeiten ist München (Deutschland). ENOVIS ist jedoch berechtigt, den NUTZER auch an dessen Sitz zu verklagen.
- (3) Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf.

- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so werden hierdurch die Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.
- (5) Die Enovis ist berechtigt, die Bedingungen jederzeit zu verändern, zu erweitern oder anzupassen.